

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kantone vermitteln den Verkehr zwischen den Militärbehörden des Bundes und den Gemeinden.

Art. 23. Der Bund übernimmt die in den Kantonen noch vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude samt Zubehörden gegen billige Entschädigung als Eigentum.

Art. 24. Der Bund trägt die Kosten der gesamten Heeresverwaltung und des Unterrichts, der Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung des Heeres. Er bezieht von den Kantonen die Hälfte des Nettoertrages der Militärflichtersatzsteuer.

In einem zweiten Artikel werden wir die Grundzüge des Entwurfes zu einer neuen Militärorganisation mitteilen.“

— (Dem internationalen Friedensbureau von Bern) hat der Bundesrat pro 1895 einen Beitrag von Fr. 1000 bewilligt.

— (Truppenverpflegung.) Nach einer Notiz der „Aarg. Nachr.“ wird in Kreisen der Militärverwaltung die Frage ventilirt, die Bedürfnisse des nächsten Truppenzusammenzuges und eventuell auch diejenigen der Rekrutenschulen aus den Vorräten am Gotthard zu decken und dafür die bisherige Barentschädigung ans Ordinäre wegfällen zu lassen. In Zukunft wären also die Quartiermeister für die hauptsächlichsten Bedürfnisse des Ordinäre nicht mehr an die bisherigen Lieferanten an den Waffenplätzen angewiesen, sondern sie würden damit aus den Vorräten der Militärverwaltung versorgt.

Anmerkung. Der Gedanke erscheint nicht unrichtig und verdient Prüfung durch Versuche. Sehr wünschenswert ist, dass letztere nicht zu gleicher Zeit mit neuen Verpflegungsmitteln (Auroladbrot, Zwieback neuester Erfindung u. dgl.) verbunden werden.

— (Landsturmfähnen.) Der „Bund“ berichtet: „Der Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements prüft, wie wir vernehmen, gegenwärtig die Frage der Einführung einer Bataillonsfähne für den bewaffneten Landsturm. Der Waffenchef der Infanterie und die Kommandanten des Landsturms werden um ihre bezügliche Meinungsäusserung ersucht.“

Wir wissen nicht, ob die Nachricht richtig ist. Eine Notwendigkeit scheinen uns diese Fähnen nicht zu sein. Wir würden es sogar mehr begrüßen, wenn die Fähnen bei der Feldarmee auf eine für jedes Regiment vermindert würden, wie dieses in Frankreich seit vielen Jahrzehnten der Fall ist. Die Fähnen mögen eine Zierde bei festlichen Anlässen sein, im Felde haben sie zum mindesten keinen Nutzen und erscheinen eher nachteilig.

— (Schweiz. Militär-Sanitätsvereine.) Anfangs Mai findet in Zürich die Delegiertenversammlung der schweizerischen Militärsanitätsvereine statt. Die Sektion Zürich zählt gegenwärtig allein etwa 165 Mitglieder, worunter viele höhere Militärs und Ärzte. In 28 Vorträgen, praktischen Übungen und Ausmärschen mit Felddienst wurden letztes Jahr die Vereinsmitglieder praktisch und theoretisch für die Tage der Gefahr vorgebildet. In 70 Unfällen leisteten die Mitglieder der Sektion Zürich die erste Hilfe.

— (Schweizerisches Rennen 1895.) Die Sektion Bern hat in ihrer Sitzung vom Samstag beschlossen, sich an der demnächst stattfindenden Hauptversammlung des schweiz. Rennvereins um das diesjährige Rennen zu bewerben. Dasselbe würde wegen der im September stattfindenden schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern schon Anfangs Juni abgehalten werden.

Zürich. (Die Infanterie-Offiziersgesellschaft der Stadt Zürich) hörte am 4. März abends einen sehr interessanten Vortrag des Herrn Inf.-Majors A. Schmid über die Schiessresultate der letztjährigen Infanterie-Wiederholungskurse an, aus welchem sich ergab, dass die sechste Division und

in ihr namentlich das Schützenbataillon 6 weitaus die besten Schiessresultate aller Truppen des I., II. und III. Armeekorps hatte, sowie auch, dass seit 1892 bedeutende Fortschritte erzielt worden seien. Im Laufe der Diskussion, die sehr belebt und anregend war, wies der anwesende Herr Oberstkorpskommandant H. Bleuler eine neue Patrone mit 5,8 Millimeter Kaliber vor und zeigte an einem Eisenstück die im Vergleich mit der unseres Ordonnanzgeschosses riesige Durchschlagskraft dieses beinahe stricknadeldünnen Geschosses.

In den Vorstand der Gesellschaft wurden gewählt: die Herren Füsilierhauptmann Lienhard (Präsident), Schützenoberlieutenant Escher und Füsilierlieutenant Coradi. Ans eidg. Schützenfest in Winterthur wurde eine Ehrengabe von 150 Fr. zu entrichten beschlossen. Gemeinsam mit der Allgemeinen Offiziersgesellschaft unterstützt die Infanterieoffiziersgesellschaft die Herausgabe eines städtischen Offiziersetats. (N. Z. Z.)

## Ausland.

Deutschland. (Ein älterer kaiserlicher Erlass über Soldatenmisshandlungen.) Der „Vorwärts“ ist in der Lage, eine geheime Allerhöchste Kabinettsordre dem Wortlaute nach mitzuteilen. Sie datiert vom 6. Februar 1890 und betrifft, wie der von demselben Blatte s. Z. veröffentlichte bekannte Erlass des Prinzen Georg von Sachsen, die Soldatenmisshandlungen. Die Ordre lautet:

„Aus den Mir von den kommandierenden Generalen eingereichten Nachweisungen über die Bestrafungen wegen Misshandlung Untergebener habe Ich entnommen, wie die Fälle von Misshandlungen in Meiner Armee in der letzten Zeit sich erheblich gesteigert haben. Mit Missfällen habe Ich auch von der vorschriftswidrigen Behandlung einiger, zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht einberufenen Volksschullehrer Kenntnis erhalten, an der sogar mehrere Offiziere beteiligt waren und die zu einer öffentlichen Besprechung den Anlass gegeben hat. Ich verurteile diese Ausbreitungen, welche das Interesse des Dienstes und das Ansehen der Armee schädigen, auf das Schärfste und will solche Zuwiderhandlungen gegen die gegebenen Befehle auf das Strengste bestraft wissen. Ich erwarte, dass durch fortgesetzte Belehrung und Erinnerung, sowie durch scharfe Überwachung derartigen Ausschreitungen vorgebeugt und denselben, falls sie dennoch stattfinden, durch energisches und unnachsichtliches Eingreifen entgegengetreten wird. Namentlich ist Mir aber aufgefallen, dass in mehrfachen Untersuchungen sich herausgestellt hat, wie von einzelnen Vorgesetzten durch lange Zeit fortgesetzte Misshandlungen und gewohnheitsmässige Quälereien ausgeübt worden sind, welche zum Teil schwere Nachteile für die Gesundheit der Betroffenen herbeigeführt haben. Diese Erscheinung weist darauf hin, dass es bei der Wahl des Ausbildungspersonals für die Rekruten an der durch die Ordre vom 1. Februar 1843 zur besonderen Pflicht gemachten Sorgfalt sowie an der erforderlichen Überwachung seitens der Vorgesetzten gefehlt hat. Ich mache in dieser Richtung zunächst die Kompagnie-, Eskadrons- und Batteriechefs verantwortlich, weil es ihnen bei ihrer Vertrauensstellung, ihrem unmittelbaren Einwirkungsrecht und den ihnen zu Gebote stehenden reichen Erziehungs- und Strafmitteln unter gewissenhafter Mitwirkung ihrer Offiziere nicht schwer werden kann, die Unteroffiziere in richtigem Geiste heranzubilden und die widerstrebenden und nicht ferner zu duldenen Elemente rechtzeitig zu erkennen. Nicht minder liegt aber auch den höhern Vorgesetzten die Pflicht ob, darüber mit Ernst zu wachen, dass Mein ausgesprochener Wille genau

zur Ausführung gelangt und habe daher in Meiner weiteren Ordre vom heutigen Tage bestimmt, dass Mir in Zukunft von den kommandierenden Generalen bei Einreichung der durch die Ordre vom 1. Februar 1843 befohlenen Nachweisung berichtet wird, welchen Vorgesetzten in Fällen gewohnheitsmässiger und systematischer Misshandlung von Untergebenen die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was gegen denselben veranlasst worden ist.

Diese Meine Ordre ist mit jener vom 1. Februar 1843 in der dort vorgeschriebenen Weise bekannt zu geben.  
Berlin, den 6. Februar 1890.

gez. Wilhelm.“

So viel uns bekannt ist, hat der Erlass, der von dem festen Willen des Kaisers zeugte, gute Folgen gehabt. Insbesondere soll sich nützlich erwiesen haben, dass die Abteilungskommandanten für die Ausschreitungen ihrer Unterführer verantwortlich gemacht wurden. Wenn die Vorgesetzten die Soldatenmisshandlungen nicht dulden und strenge Aufsicht üben, kommen solche überhaupt nicht vor.

**Deutschland.** (Einjähriger Freiwilligendienst der Lehrer.) Der Reichstag setzte am 7. März die Beratung des Militäretats fort und nahm eine Resolution an, wonach die Volksschullehrer nach erfolgreichem Besuch des Lehrerseminars zum Einjährigfreiwilligendienst berechtigt sind. Staatssekretär Bötticher erklärte, das preussische Staatsministerium berate gegenwärtig diese Frage und werde voraussichtlich den Wünschen des Reichstages entsprechen.

**Bayern.** (Die Militär-Bäckereien) sind zur Zeit ausser mit Herstellung des laufenden Bedarfes an Brot für die Truppen mit dem Backen grösserer Zwiebackquantitäten beschäftigt, welche zur teilweisen Auffrischung des für den Kriegsfall als eiserner Bestand bereitzuhaltenden Zwieback-Vorrats dienen. Hierbei kommt eine neue Würzung des Zwiebacks zur Anwendung, um demselben eine grössere Schmackhaftigkeit zu verleihen, nachdem der Mangel letzterer die Beliebtheit des Zwiebacks in der Truppenverpflegung bisher vielfach beeinträchtigte. Auch in der Herstellung des Militärbrottes sind in der jüngsten Zeit durch Änderung der Mischungsverhältnisse und Zugabe besonderer Würzen bezüglich der Schmackhaftigkeit wesentliche Fortschritte gemacht worden. (M. N. N.)

**Bayern.** († General Karl von Orff) ist am 1. Febr. in Würzburg gestorben. Den „M. N. N.“ entnehmen wir folgende Angaben: Vor jetzt 25 Jahren trat in die bayerische Generalität und zwar in den unmittelbaren Frontdienst ein Mann, welcher bis dahin weniger im praktischen Truppendienst, als in stiller Bureauarbeit sich als ein ganz hervorragender Offizier erwiesen hatte. Am 1. Februar 1870 wurde der damalige Oberst im Generalstabe Karl v. Orff zum Generalmajor und Kommandanten der 2. Infanterie-Brigade befördert. Dieser Offizier hatte in der Zeit nach dem Feldzuge 1866 hervorragenden Anteil an der beginnenden Reorganisation der bayerischen Armee. Die im Jahre 1867 gegründete Kriegsakademie hatte in ihm ihren ersten Direktor und ausserdem hatte Oberst von Orff die Exerziervorschriften der Infanterie umzuarbeiten, welcher Aufgabe er sich in einer Weise entledigte, dass die im Jahre 1868 erschienenen Vorschriften für die Waffenübungen der Infanterie (4. und 5. Teil) geradezu als bahnbrechend für alle späteren Reglements der deutschen Armee bezeichnet werden müssen. Vor 25 Jahren mit einem Male in die Front gestellt begann Generalmajor v. Orff bei den ihm unterstellten Truppen (2. und 11. Infanterie-Regiment und 4. Jäger-Bataillon) eine feberhafte Thätigkeit zu entwickeln. In kurzer Zeit brachte er seine Truppen

auf jene Stufe der Kriegstüchtigkeit, welche sie befähigen konnte, wenige Monate später an den hervorragenden Thaten der bayerischen Armee ruhmvollen Anteil zu nehmen.

Es war am 6. August 1870 um die Mittagsstunde. General v. Orff hatte im Angesicht des brennenden Fröschweiler seine Brigade hinter einer Höhe gedeckt in drei Treffen Aufstellung nehmen lassen. Unbeweglich blickte der General auf seinem Schimmel nach der feindlichen Stellung. Mit einem Male erscholl sein lautes „Brigade — Vorwärts“. In richtiger Erkenntnis der Gefechtslage dirigierte er einen Teil seiner Brigade frontal gegen Fröschweiler und mit dem anderen Teile suchte er die feindliche linke Flanke zu umgehen. Unter dem heftigsten Feuer führte er persönlich die Bataillone die waldigen Höhen hinauf und bemächtigte sich Fröschweilers, des letzten Stützpunktes der französischen Stellung. Für diese That wurde er als Ritter in den Max-Joseph-Orden aufgenommen; auch erhielt er das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und eine Belobung im Armeebefehl. In allen weiteren Schlachten und Gefechten des grossen Krieges zeigte v. Orff eine Unerschrockenheit und eine taktische Befähigung, welche ihm das Vertrauen von Vorgesetzten und Untergebenen in hohem Masse sicherten. In den Morgenstunden des 1. September leitete er den Strassenkampf von Bazeilles, wobei ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde. In den schweren Kämpfen um Orleans zeigte sich General v. Orff vollständig seinem schweren verantwortungsreichen Kommando gewachsen. Am Unglückstage von Coulmiers, am 9. November 1870, manövierte v. Orff mit seiner aus vier schwachen Bataillonen bestehenden Brigade so vorzüglich, dass der notwendig gewordene Rückzug des I. bayerischen Armeekorps wie auf dem Exerzierplatze ausgeführt werden konnte.

Und als später in jenen unvergesslichen Dezembertagen des Jahres 1870 Hunger, Kälte und die täglichen Zusammenstösse mit dem Feinde das I. Armeekorps fast aufgerieben hatten, da gaben die Führer und allen voran General von Orff den Truppen das schönste Beispiel. Freudig marschierten die geschwächten Bataillone der 2. Brigade auf das Kommando ihres Generals vorwärts und kräftig erscholl das Hurrah, wenn der General mit gezogenem Säbel an der Spitze den Musikkorps das Zeichen zum Spielen des Avanciermarsches gab. Unter den Klängen des alten Bayernmarsches gieng es dann vorwärts, wenn auch die zischende Granate und das pfeifende Chassepot-Geschoss manche Lücke in die Kolonnen riss. Das Vertrauen der Truppen zu diesem Führer war ein unbegrenztes und die noch lebenden damaligen Mitkämpfer wird es mit tiefer Wehmut erfüllen, jetzt auch den Heimgang dieses Generals, eines der letzten Führer aus dem grossen Kriege, betrauern zu müssen.

An der Bahre des toten Führers sei ein kurzer Rückblick auf das Leben dieses mit der neueren bayerischen Kriegsgeschichte unzertrennbar verknüpften Mannes gestattet. Karl v. Orff ist geboren am 10. Dezember 1817 im hessischen Städtchen Alzey als der Sohn eines Registrators bei der Generalzoll-Administration. Im Kadettenkorps dahier erzogen, trat er am 19. August 1837 als Junker in das 6. Inf.-Regt., wurde am 30. März 1838 Unterlieutenant und am 31. März 1848 Oberlieutenant, nachdem er schon im Jahre 1838 in das Infanterie-Leib-Regiment versetzt und dort zum Bataillons-Adjutanten ernannt worden war. Im Jahre 1848 wurde er Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Grafen Verri und dann am 10. Nov. 1850 zum Hauptmann zweiter Klasse und am 31. März 1855 zum Hauptmann erster Klasse im Generalquartiermeisterstab befördert. Unterm 9. Mai 1859 wurde v. Orff zum Major befördert

und ihm das Kommando des 2. Jägerbataillons übertragen. Den Feldzug 1866 machte er, nachdem er am 5. Juli Oberstlieutenant geworden war, als Generalstabchef der Reserve-, dann der 3. Division mit. Für seine Verdienste in diesem Kriege wurde ihm das Ritterkreuz 1. Klasse des Militärverdienstordens verliehen, nachdem er schon vor dem Feldzuge den Michaelsorden erhalten hatte. Am 24. Juni 1869 kam er an die Spitze der Kriegsakademie, am 14. April 1867 wurde er Oberst, im Herbst 1869 wohnte er den grossen preussischen Manövern an und am 1. Februar 1870 erfolgte, wie oben erwähnt, seine Beförderung zum Generalmajor und Kommandanten der 2. Infanterie-Brigade.

Nach dem Feldzuge wurde v. Orff am 29. Juli 1871 zum Inspekteur des Militär-Bildungswesens ernannt und am 24. April 1873 zum Generallieutenant und Kommandeur der 1. Division befördert. Schon am 5. Juli 1875 wurde er mit der Führung des II. Armeekorps betraut, am 6. April 1876 zum Kommandierenden dieses Korps ernannt und am 3. November 1880 zum General der Infanterie befördert. In dieser Stellung wirkte er fast 15 Jahre in Würzburg, zuletzt als Doyen aller kommandierenden Generale der deutschen Armee. Unterm 19. April 1890 wurde er in Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste mit Pension zur Disposition gestellt und ihm hiebei das Grosskreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen.

**Frankreich.** (Der Präsident der Republik im Oberkriegsrat.) Der Präsident der Republik setzte die Minister davon in Kenntnis, dass er bei dem auf den 20. März einberufenen Oberkriegsrat im Elyséepalaste selbst den Vorsitz führen werde. Es ist das erste Mal, dass dieses seit dem Bestande der Republik geschieht. Der Präsident macht übrigens damit nur von dem ihm durch Artikel 9 des Dekretes vom 12. Mai 1888 zugebilligten Rechte Gebrauch. Dieser Entschluss des Staatsoberhauptes wurde natürlich in den parlamentarischen Kreisen sehr eifrig erörtert und zumeist dahin gedeutet, dass Herr Felix Faure sich hierbei namentlich durch die Erkenntnis der Notwendigkeit leiten liess, unter den höchsten und berufensten Vertretern des Heeres der Civilgewalt jene Geltung zu verschaffen, die ihr in einer Demokratie gebührt. Herr Felix Faure war vor seiner Wahl zum Präsidenten der Republik Marineminister und mochte wohl als solcher Gelegenheit gehabt haben, die Notwendigkeit der von ihm eingeführten Neuerung zu erkennen. Auf alle Fälle ist dieses ein sehr wichtiges Ereignis, das in der Geschichte der dritten Republik verzeichnet zu werden verdient.

**Frankreich.** (General Zurlinden), der neue französische Kriegsminister, ist am 3. Dezember 1837 zu Colmar geboren und gieng 1858 als Unterlieutenant der Artillerie aus der „Ecole Polytechnique“ hervor. Er machte eine glänzende Laufbahn durch und wurde schon im Alter von 47 Jahren Brigadegeneral. Genau fünf Jahre später rückte er zum Divisionär vor und erhielt vor einigen Monaten das Kommando des 4. Armeekorps, wo er den General Coiffé ersetzte.

**Frankreich.** (Militärische Unterstützung beim Eisgang.) Auf die Berichte verschiedener Flussbauämter hin hat der Bautenminister den Kriegsminister um Überlassung von Truppenabteilungen gebeten, die in einer Reihe von Departements die schiffbaren Flüsse vom Eise befreien sollen. Der Kriegsminister hat den Präfekten die nötigen Mannschaften zur Verfügung gestellt. Die Offiziere erhalten für diesen Nebendienst täglich 7 Fr., die Unteroffiziere 2 und die Soldaten 1 Fr. 50. Die Gemeinden haben für die Einquartierung der Mannschaften Sorge zu tragen.

**Frankreich.** (Schneebrillen.) Die „Petite République“ erfährt, dass mehrere Armeekorps in Nord- und Ost-Frankreich Befehl erhalten haben, interessante Versuche ausführen zu lassen. Dieselben erregen jedoch bei dem Publikum allenthalben Heiterkeit. Die Truppen rücken nämlich überall da, wo noch Schnee liegt, mit Scheebrillen aus, deren Gläser aus geschwärztem Fensterglas bestehen. Natürlich geben die Brillen den Soldaten ein merkwürdiges, wenig kriegerisches Aussehen. Der Zweck dieser Versuche ist, festzustellen, ob die Brillen den Truppen eine wesentliche Erleichterung gegenüber dem Blenden des Schnees bringen, und in dieser Hinsicht sollen die Versuche sehr befriedigend ausgefallen sein.

Nichts Neues! Vor ungefähr 10 Jahren soll in der Unteroffiziersschiessschule des VII. Divisionskreises ein ähnlicher Versuch stattgefunden haben.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke:

12. Exner, Oberstlieutenant Moritz, Die französische Armee in Krieg und Frieden. Zweite neu bearbeitete Auflage. 8<sup>o</sup> geh. 197 S. Berlin 1894, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 4. 80.
13. von Scherff, General W., Kriegslehren in kriegsgeschichtlichen Beispielen der Neuzeit. Zweites Heft: Betrachtungen über die Schlacht von Vionville-Mars la Tour. Mit einem Plan und vier Skizzen in Steindruck sowie einer Textskizze. 8<sup>o</sup> geh. 293 S. Berlin 1894, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 8. 70.
14. von Widdern, Georg Cardinal, Der kleine Krieg und der Etappendienst. 2. völlig neubearbeitete, erweiterte Auflage. Teil I. Abschnitt 1. Die Streifkorps im deutschen Befreiungskriege 1813, nach kriegsarchivarischen Quellen bearbeitet. Bis zum Waffenstillstande. Mit 2 Karten. 8<sup>o</sup> geh. 242 S. Preis Fr. 6. 70.  
Abschnitt 2. Die Ereignisse vom Waffenstillstande bis zum Rückzug Napoleons hinter den Rhein. Mit 1 Kartenskizze. 8<sup>o</sup> geh. 414 S. Preis Fr. 8. 70. Berlin 1895, Verlag von R. Eisenschmidt.
15. Litzmann, Oberstlieutenant, Beiträge zur taktischen Ausbildung unserer Offiziere. II. Gefechts-Übungen mit kriegsstarken Zügen, Kompagnien und Bataillonen, zur Schulung der Unterführer für den Kampf im grösseren Rahmen. Mit 3 Skizzen. 8<sup>o</sup> geh. 118 S. Leipzig 1895, Verlag von Georg Lang.
16. Die Feld-Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu „Pferd“ und zu „Fuss“. 8<sup>o</sup> geh. 38 S. Leipzig 1894, Verlag von Zuckschwerdt & Möscheke. Preis 80 Ct.
17. Illustriertes Jahrbuch der schweizerischen Armee. Herausgegeben von Balmer & Wieland. Illustriert von Hans Wieland. II. Jahrgang 1894. Bern 1895 Verlag von W. Kaiser in Bern. Preis Fr. 3. 80.
18. Die schweizerische Armee. Text von den Herren Obersten Feiss, von Grenus, Keller, Potterat, Lochmann, Schumacher, Wille, Dr. Ziegler. Vorwort von Herrn Oberst Frey, Chef des schweizerischen Militärdepartements. Illustrationen von D. Estoppey. Lief. 7/8, Folio. Genf 1894, Verlag von Ch. Eggenmann & Co., Preis pro Lieferung Fr. 2. —.
19. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Bd. V, Heft 10/12. 4<sup>o</sup> geh. Rathenow 1894, Verlag von Max Babenzien. Preis pro Heft Fr. 2. —.